

Informationen zu Teilleistungsstörungen

Um einen möglichen Nachteilsausgleich für Ihr Kind gewähren zu können, bitten wir Sie, die aufgeführten Unterlagen bis zum angegebenen Datum bei uns einzureichen (per Mail, Fax, Post oder Briefkasteneinwurf).

Neuanmeldungen mit Lese-Rechtschreibstörung

- bis 22.05.2023 bisherige Bescheinigung der Grundschule über gewährten Nachteilsausgleich und Notenschutz in der 4. Klasse + testdiagnostische Unterlagen (von Psychiater/in oder Schulpsychologe/in)
(Bitte beachten Sie dabei: Testverfahren + Ergebnisse sind bei Schulpsychologe/in in Verwahrung)

Wenn Klärungsbedarf bzw. erneute Testung notwendig ist, werden Sie entsprechend kontaktiert.

Neuanmeldungen mit inklusivem Förderbedarf

- bis 22.05.2023 Fachärztliches Attest + falls vorhanden MSD Stellungnahme

Wenn Klärungsbedarf bzw. neue MSD Stellungnahme notwendig ist, werden Sie entsprechend kontaktiert.